SEMINAR
SONDER
PÄDAGO
GIK

LEITFADEN

BAD MERGENTHEIM

KURS 53

2025/2026

FÜR ANWÄRTER:INNEN, MENTOR:INNEN UND SCHULLEITER:INNEN

SPO 2014 vom 3. November 2014, in der derzeit gültigen Fassung

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG
DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(GYMNASIUM UND SONDERPÄDAGOGIK)
ABTEILUNG SONDERPÄDAGOGIK

Vorbemerkungen und Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Diese Handreichung gibt einen allgemeinen Überblick über die Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, Abteilung Sonderpädagogik.

Im Einzelfall sind Abweichungen möglich.

Dieser Leitfaden beinhaltet Verlinkungen innerhalb des Dokuments, um schnell zu konkreten Inhalten zu gelangen sowie Verknüpfungen zu externen Webpräsenzen relevanter Einrichtungen. Für deren Inhalt und Aktualität sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

LEITBILD	*2*
Organisation des Vorbereitungsdienstes	*3*
Übersicht zeitlicher Ablauf	*4*
Organisation des Vorbereitungsdienstes	*6*
Anzeige	*9*
Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte	*10*
Anzeige	*15*
Schulpraxis	*16*
Sonderpädagogische Handlungsfelder	*17*
Beratende Unterrichtsbesuche	*18*
Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen	*19*
Anzeige	*20*
Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen	*21*
Anzeige	*23*
Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar	*24*
Prüfungen	*25*
Dank an den Förderverein	*28*

LEITBILD

Unsere Arbeit am Seminar basiert auf einem demokratischen Grundverständnis, das allen Beteiligten vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung nach innen und außen bietet.

Wir leben einen diskriminierungssensiblen Umgang und entwickeln uns im Selbstverständnis einer lernenden Organisation weiter.

Unser Leitungsverständnis und das kollegiale Miteinander zeichnen sich durch Wertschätzung, Transparenz und Dialogorientierung, Mitverantwortung und Streben nach Konsensbildung aus.

Unsere Arbeit ist geprägt von einem hohen Grad an Selbstverwaltung, dabei sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt und transparent.

Wir beraten und begleiten individuell auf Grundlage einer respektvollen Arbeitsbeziehung.

Gemeinsam achten wir auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Anforderungen und Belastungen.

Unsere Tätigkeit ist gekennzeichnet durch die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Feldern sowie in der Weiterentwicklung sonder- und allgemeinpädagogischer Konzepte.

Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen reflektieren wir vor dem Hintergrund einer sich stetig verändernden Berufsrolle von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, verbunden mit professionellen Formen des kollegialen Austausches, gewährleisten wir eine hohe Fachlichkeit.

Wir kooperieren mit einer Vielzahl an Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Bereichen.

Unter Berücksichtigung der Erwartungen aller an Aus-, Fort- und Weiterbildung Beteiligten streben wir eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Stuttgart, den 10.12.2024

Organisation des Vorbereitungsdienstes

- Der Vorbereitungsdienst beginnt zum 1. Februar und endet mit dem Beginn der Sommerferien im darauffolgenden Jahr.

- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter Sonderpädagogik (so die offizielle Dienstbezeichnung, im Folgenden „Anwärter:innen“) werden in zwei Fachrichtungen und in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (SPH) ausgebildet.

- Ausbildungsstätten sind das Seminar und
  - öffentliche und staatlich anerkannte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
  - Schulen mit sonderpädagogischen Bildungsangeboten (Mentor:in mit entsprechender fachrichtungsspezifischer Ausbildung).

  Wir sprechen im Folgenden von Ausbildungsschulen und Ausbildungsklassen.

- Die Ausbildung beginnt in der ersten Fachrichtung.

- Für die Ausbildung in der zweiten Fachrichtung wechseln die Anwärter:innen in der Regel an eine Ausbildungsschule der zweiten Fachrichtung. Dies kann frühestens zum zweiten Ausbildungsabschnitt, in den meisten Fällen jedoch nach den Weihnachtsferien erfolgen (vgl. Ausbildungsgespräch).
  Mit diesem Wechsel ist in der Regel auch ein Wechsel der/des zuständigen Ausbilder:in am Seminar verbunden.

Der Vorbereitungsdienst ist durch die Ausbildungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO 2014 vom 3. November 2014, geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2023) geregelt.

Auf der folgenden Doppelseite erhalten Sie einen graphischen Überblick über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf des Vorbereitungsdienstes, der wiederum im daran anschließenden weiteren Verlauf dieses Leitfadens detaillierter inhaltlich erläutert wird.

Verlinkungen führen Sie auch direkt zu einzelnen Themenschwerpunkten.
Diese Links finden Sie entweder im Fließtext (Querverweise), in der Übersichtsgraphik oder aber in den „Wichtiges auf einen Blick…“ - Kreisen am unteren seitlichen Rand.

Wichtiges auf einen Blick...

Überblick der drei Ausbildungsabschnitte

Ausbildungstage an Schule und Seminar

Seminarveranstaltungen und Ausbildungsj… resplan Bad Mergentheim

Ansprechpartner:innen für Gestalten und Lernen, Medienbildung

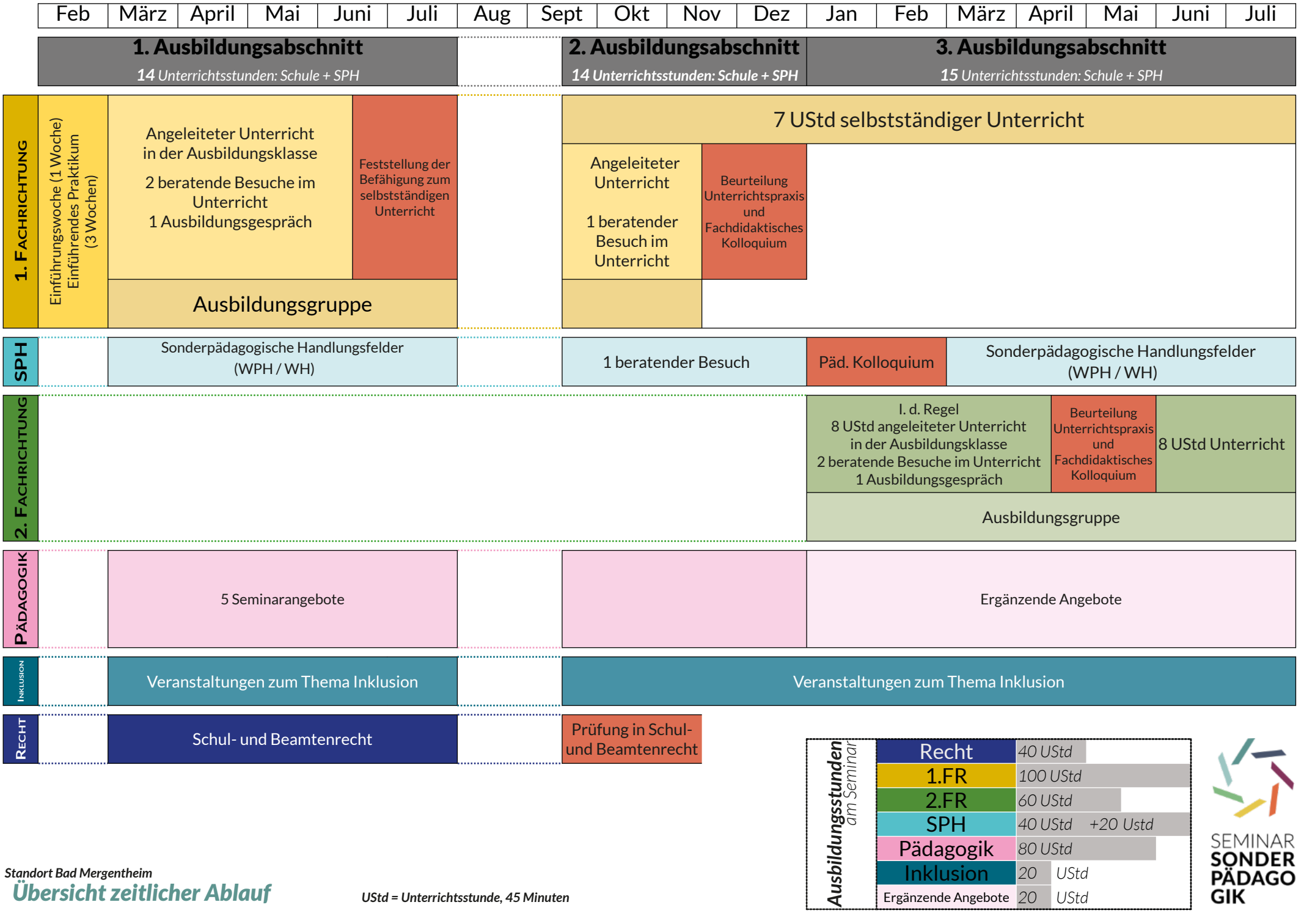

Ausbildungsstunden am Seminar	
Recht	40 UStd
1.FR	100 UStd
2.FR	60 UStd
SPH	40 UStd +20 Ustd
Pädagogik	80 UStd
Inklusion	20 UStd
Ergänzende Angebote	20 UStd

Standort Bad Mergentheim

Übersicht zeitlicher Ablauf

UStd = Unterrichtsstunde, 45 Minuten

SEMINAR SONDERPÄDAGOGIK

Die Ausbildung an der Schule

Die **Unterrichtsverpflichtung** der Anwärter:innen beträgt…

… im **ersten Ausbildungsabschnitt** (01.02. bis 31.07.):
14 Wochenstunden im angeleiteten Unterricht und eventuell im Handlungsfeld (SPH).

… im **zweiten Ausbildungsabschnitt** (01.08. bis 31.12.):
14 Wochenstunden (7 Stunden selbstständiger Unterricht, restliche Stunden im angeleiteten Unterricht) davon SPH in der Regel 2-3 Stunden.

… im **dritten Ausbildungsabschnitt** (01.01. bis 31.07.):
15 Wochenstunden (8 Wochenstunden in der zweiten Fachrichtung und weiterhin 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht und ggf. SPH in der ersten Fachrichtung)
Spätestens ab Januar erfolgt der Wechsel in die zweite Fachrichtung.

Wird das Sonderpädagogische Handlungsfeld (SPH) in der ersten Fachrichtung weitergeführt, dann **muss** es ab dem Zeitpunkt des Wechsels in die zweite Fachrichtung Teil des selbstständigen Unterrichts sein – die 8 Wochenstunden in der zweiten Fachrichtung müssen davon unberührt bleiben, da ein Drittel des Vorbereitungsdienstes der zweiten Fachrichtung zukommen muss.

Die Ausbildung an der Ausbildungsschule der ersten Fachrichtung kann an allen Wochentagen, ***außer am Mittwoch*** stattfinden, da dies der regelmäßige Ausbildungstag ist.

Die Termine für die Ausbildungsgruppe der zweiten Fachrichtung werden rechtzeitig von den jeweiligen Ausbilder:innen bekannt gegeben.

Die Anwärter:innen nehmen an allen schulischen Veranstaltungen teil (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternabende etc.). Sie unterliegen als Beamte auf Widerruf oder Gasthörer:in der Schweigepflicht und sind somit auch berechtigt, Schülerakten einzusehen.

Die Ausbildung am Seminar

Die Ausbildung am Seminar findet ***mittwochs meist ganztägig*** statt.

Weitere Seminarveranstaltungen finden an unterschiedlichen Tagen nachmittags oder, bei Blockveranstaltungen, auch freitags und samstags statt.
Die Veranstaltungen am Seminar orientieren sich an sonderpädagogischen Aufgabenfeldern der Anwärter:innen und beziehen deren Fragestellungen mit ein.

Organisation des Vorbereitungsdienstes

Folgende Veranstaltungen werden angeboten (s. Übersichtsgrafik):

- **Fachrichtungsübergreifende Ausbildungsgruppen** (in den Ausbildungsabschnitten 1 und 2 in der ersten, im Ausbildungsabschnitt 3 in der zweiten Fachrichtung), fachrichtungsspezifische und übergreifende Aspekte werden dabei aufgegriffen.
  Die inhaltliche Ausrichtung ist eng an aktuellen Fragen und Themen aus der Praxis der Anwärter:innen orientiert;
- **Seminarveranstaltungen aus den Bereichen „Pädagogik“** und „**SPH**“ sowie eine **Gruppe zur Kollegialen Beratung.**
- **Seminarveranstaltungen zum Themenfeld „Inklusion“** auch in Kooperation mit anderen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte;
- **Seminarveranstaltungen zu Schul-, Beamten- und aufgabenbezogenem Jugend-, Eltern- und Sozialrecht;**
- **fakultative Seminarveranstaltungen aus dem Bereich der „Ergänzenden Angebote“** (z. B. Klassenlehrer:innen-Tätigkeiten, Berufseinstiegsphase, …).

Bei der Belegung wählbarer Seminarveranstaltungen berücksichtigen die Anwärter:innen die unterschiedlichen Inhalte der Ausbildungsklassen und ihrer SPH.
Die Seminare zur Kollegialen Beratung und fachrichtungsspezifischen Inhalten der ersten Fachrichtung sowie Seminarangebote zu ausgewählten Fachdidaktiken sind verpflichtend zu besuchen. Darüber hinaus wählen die Anwärter:innen zwei Seminarangebote frei.
Weitere Stundenanteile und sonstige verpflichtende Termine sind im **Ausbildungsjahresplan des Kurses** dargestellt.

Im Seminarangebot **Kollegiale Beratung** suchen Anwärter:innen nach Möglichkeiten des Umgangs für Herausforderungen ihres Alltags. Sie lernen strukturierte Beratungsgespräche kennen, mit deren Hilfe sie berufliche Anforderungen besser bewältigen und ihre Lehrerpersönlichkeit stärken können. Indem verschiedene Sichtweisen diskutiert werden, können Entscheidungsprozesse unterstützt und Belastungen vermindert werden. Der eigene Handlungsspielraum kann erweitert und Sicherheit dazu gewonnen werden.
Konflikte unter Schüler:innen, zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, Interaktionsfragen zwischen Anwärter:in und den an der Ausbildung Beteiligten, Rollenfragen sowie Probleme bei der Selbstorganisation können angesprochen werden. Systematische Vorgehensweisen und Methoden werden unter professioneller Anleitung an eigenen Beispielen erprobt, reflektiert und angewandt. Wertschätzender Umgang, kollegiales Feedback, Ressourcenorientierung, ein produktiver Umgang mit Fehlern und mehr werden geübt, so dass Kollegiale Beratung zunehmend selbstorganisiert als Instrument zur Bewältigung von beruflichen Herausforderungen angewandt werden kann.
Voraussetzungen für die Kollegiale Beratung sind Vertraulichkeit, Unterstützung und gegenseitige Achtung.

Angebote zum **Themenfeld "Inklusion"** werden regelmäßig durchgeführt. In unterschiedlichen Formaten können - je nach Möglichkeit - neue Erfahrungen gesammelt, sowie Inhalte und Haltungen reflektiert werden, um die verschiedenen Dimensionen dieses Feldes kennenzulernen. Der direkte Austausch mit an der Inklusion beteiligten Partnerinnen und Partnern wird angestrebt. Ziel der Auseinandersetzung soll sein, den gemeinsamen Auftrag verantwortlich anzulegen und gleichzeitig die eigene berufliche Rolle zu schärfen.

An Kulturarbeit interessierte Anwärter:innen können im Bereich **Gestalten und Lernen** am Standort Stuttgart Seminarveranstaltungen in unterschiedlichen Kunstrichtungen belegen. Das Begriffspaar verweist auf die Möglichkeit, über künstlerische Aktivitäten Schüler:innen persönlichkeitsstärkende Lernmöglichkeiten zu eröffnen.

Zusätzlich können Anwärter:innen Beratungsangebote in Anspruch nehmen, insbesondere wenn Gestalten und Lernen einer ihrer Unterrichtsschwerpunkte ist oder ein Sonderpädagogisches Handlungsfeld im Bereich „Kulturarbeit, Gestalten und Lernen" angestrebt wird.

Ansprechpartner:innen am Standort Stuttgart für Gestalten und Lernen sind:

- Jörn Friess (joern.friess@sopaedseminar-s.de)
- Sonja Haug (sonja.haug@sopaedseminar-s.de)

Grundgedanke der **Medienbildung** ist eine passgenaue, gemeinschaftliche und am aktuellen sonderpädagogischen Diskurs orientierte Einbindung digitaler und analoger Medien in allen schulischen Aufgabenfeldern.

Anwärter:innen aller Fachrichtungen haben die Möglichkeit, medienpädagogische Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Neben der Ausleihe von digitalen Medien, der Nutzung von Medienräumen am Standort Stuttgart sowie der Lernwerkstatt des SAF Grundschule in Bad Mergentheim und der individuellen Beratung beim Einsatz von Medien im Unterricht, wird die Arbeit der Anwärter:innen auf Wunsch gezielt auch vor Ort unterstützt. So besteht aktuell die Möglichkeit, den Umgang mit Tablets und Smartphones in heterogenen Lerngruppen und im Hinblick auf individuelles Lernen zu erproben und mit anderen zu reflektieren.

Ansprechpartner:innen am Seminar sind:

- Joachim Betz (joachim.betz@sopaedseminar-s.de)
- Björn Maetzing (bjoern.maetzing@sopaedseminar-s.de)

Im dritten Ausbildungsabschnitt (nach der Prüfung in der zweiten Fachrichtung) haben die Anwärter:innen die Möglichkeit, **ergänzende Ausbildungsangebote** zu besuchen. Diese sollen dem unmittelbaren Übergang vom Vorbereitungsdienst in die eigene Berufspraxis sowie der weiteren Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Stärken dienen. Die ergänzenden Angebote sind fakultativ, werden für das eigene Portfolio testiert und finden schwerpunktmäßig nachmittags statt. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind die Anwärter:innen von anderen Dienstverpflichtungen freizustellen.

Zusätzlich zu geplanten und organisierten Themenangeboten haben die Anwärter:innen die Möglichkeit, eigene Themen zu generieren.

Einführungswoche

In der Einführungswoche lernen die Anwärter:innen die Struktur des Vorbereitungsdienstes kennen. Die Anwärter:innen werden in ihren Fachrichtungen und Ausbildungsgruppen inhaltlich auf das Aufgabenfeld „Schüler:innen beobachten und individuelle Entwicklungen anregen und begleiten" sowie auf die Themensuche hinsichtlich des Sonderpädagogischen Handlungsfelds (SPH) vorbereitet.

Die stattfindenden Mentor:Innen-Treffen dienen der Begegnung zwischen den Mentor:Innen und den Ausbilder:Innen Hier besteht die Möglichkeit zum Austausch über gemeinsame Aufgaben, Sichtweisen, aktuelle bildungspolitische Entwicklungen und Informationen zur Ausbildung.

Einführendes Praktikum

In diesem Abschnitt des Vorbereitungsdienstes lernen die Anwärter:innen ihr Ausbildungs-SBBZ und ihre Ausbildungsklasse intensiv kennen:

- Sie machen sich mit den organisatorischen Bedingungen und dem Profil der Schule vertraut (z.B. Einzugsbereich der Schüler:innen, Umfeld der Schule, Schulpartnerschaften, Arbeitsgemeinschaften, Beratungsstellen im Schulumfeld, Schülerbeförderung, Jahresplanungen der Schule).
- In der Ausbildungsklasse steht das intensive Beobachten und Wahrnehmen von Schüler:innen bezüglich ihrer Lernvoraussetzungen und ihres Lern- und Entwicklungsbedarfs im Vordergrund.
- Durch Übernahme von Unterrichtssequenzen, Kleingruppen- und Einzelfördersituationen und Mitarbeit im Klassenteam stellen die Anwärter:in nen erste Beziehungen zu einzelnen Schüler:innen und zur Gesamtklasse her und machen Erfahrungen im Bereich Unterrichten.

Wichtiges auf einen Blick...

Zentrale Inhalte

ILEB, Diagnostische Praxis, Ausbildungsgespräche

Schul- und Beamtenrechtsprüfung

Schulkunde, berufliche Rolle

Kooperationen

fakultative Angebote

Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

- Darüber hinaus sammeln die Anwärter:innen Informationen zu den an der Schule vorhandenen oder der Schule angegliederten Sonderpädagogischen Handlungsfeldern und stellen erste Überlegungen in Bezug auf ein mögliches eigenes SPH an.

- Im Bereich Medienbildung lernen die Anwärterinnen und Anwärter Konzept und Umsetzung ihrer Ausbildungsschule kennen und machen praktische Erfahrungen in diesem Bereich.

Erster Ausbildungsabschnitt (Februar bis Sommerferien)

Im ersten Ausbildungsabschnitt beträgt die Unterrichtsverpflichtung der Anwärter:innen an der Schule insgesamt 14 Wochenstunden im angeleiteten Unterricht und im sonderpädagogischen Handlungsfeld.

Folgende Inhalte und Ziele werden in Bezug auf die Unterrichtsfähigkeit angestrebt:

- Das **Kennenlernen und Beobachten** der Schüler:innen und die Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen bezüglich Entwicklungsstand, Leistungsfähigkeit und Lernbedingungen bei der Planung von Unterricht. Das Anlegen eines Unterrichtstagebuches kann dafür hilfreich sein.

- Im **sonderpädagogischen Unterricht** müssen auf der Grundlage von ILEB (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) die Beobachtungen und Erfahrungen mit einzelnen Schüler:innen auf geeignete Weise dokumentiert und für die Gestaltung neuer Lernsituationen genutzt werden. Die Anwärter:innen sollen zunehmend die Fähigkeit entwickeln, den Unterricht auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen und die aktuellen schulischen Rahmenbedingungen abzustimmen. Differenzierte Lernangebote und alternative Planungen sind weitere Elemente der Unterrichtsvorbereitung. Schülerorientierte Reflexionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Nachbereitung.

- Im sonderpädagogischen Unterricht entwickeln die Anwärter:innen zunehmend eine reflektierte und an Schüler:innen orientierte **berufliche Rolle**. Im Vorbereitungsdienst soll das Verständnis dafür geschaffen werden, dass Lehrer:innen im Rahmen eines sonderpädagogischen Unterrichts von den Schüler:innen mittelbar und unmittelbar Hinweise erhalten, unter welchen Bedingungen diese im jeweiligen Lernprozess zu Fortschritten kommen. Hierbei wird ein weites Verständnis von Schule und Lernen zu Grunde gelegt.

- **Außerschulische Lernorte** und die Angebote kooperierender Institutionen werden einbezogen. Ziel des Unterrichts ist dabei nicht nur der leistungsbezogene Fortschritt, sondern auch die Entwicklungsbegleitung im persönlichen und sozialen Bereich.

- Die Anwärter:innen übernehmen mit zunehmender Selbstständigkeit **umfangreichere Unterrichtsaufgaben** bis hin zu ganzen Unterrichtseinheiten. Ziel des ersten Ausbildungsabschnittes ist es, Unterricht selbstständig planen und durchführen zu können. Dies kann sowohl im Klassenunterricht als auch in Teilgruppen geleistet werden. Die Befähigung zum selbstständigen Unterrichten wird von der Leitung der schulpraktischen Ausbildung (Leitung der Schule der ersten Fachrichtung) im Einvernehmen mit der Ausbilder:in am Seminar gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes festgestellt.

Im Rahmen eines **Ausbildungsgesprächs** wird in Abstimmung mit der Ausbilder:in des Seminars, der Leitung der Schule der ersten Fachrichtung, der/der Anwärter:in und ggf. der Leitung der Schule der zweiten Fachrichtung ein Ausbildungsplan für den Verlauf der weiteren Ausbildung erstellt (selbstständiger Unterricht, Weiterführung der Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld, Wechsel in die zweite Fachrichtung etc.).

Neben der Mitarbeit im Team der Klasse ist die Mitarbeit in den vor Ort praktizierten Formen der **kollegialen Zusammenarbeit** auf Klassen-, Stufen- und Schulebene ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Anwärter:innen.

Die Entwicklung eines eigenen Sonderpädagogischen Handlungsfeldes in einem der drei Wahlpflichtbereiche (s. u.) ist ein weiterer zentraler Gegenstand im ersten Ausbildungsabschnitt.

Die Ausbildung an der Schule beinhaltet auch die Einführung in **schulkundliche Kenntnisse**, die Weiterführung in der **diagnostischen Praxis** sowie die Beteiligung an der Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Die Anwärter:innen besuchen am Seminar Veranstaltungen zu **Schul- und Beamtenrecht** und legen nach den Sommerferien hierin die **Prüfung** ab.

Die/Der Ausbilder:in besucht die Anwärter:innen im ersten Ausbildungsabschnitt in der Regel zwei Mal im Rahmen beratender **Unterrichtsbesuche**. Die Schulleitung kann jederzeit den Unterricht der Anwärter:innen besuchen, sowie Einblick in deren Arbeit in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern nehmen. Sie führt im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens einen beratenden Besuch durch.

Zahlreiche Schüler:innen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot werden auch in heterogenen Lerngruppen an allgemeinen Schulen unterrichtet. Um Anwärter:innen des Lehramts Sonderpädagogik in einer sich weiterhin verändernden beruflichen Rolle auf die Arbeit an allgemeinen Schulen im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste und im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten vorzubereiten, wurden **Kooperationen mit den Seminaren der anderen Schularten** ins Leben gerufen. Diese können unterschiedliche Formen und Schwerpunkte haben.

Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

Zweiter Ausbildungsabschnitt (Sommer- bis Weihnachtsferien)

Im zweiten Ausbildungsabschnitt beträgt die Unterrichtsverpflichtung an der Schule insgesamt 14 Wochenstunden. Davon werden 7 Wochenstunden selbstständig unterrichtet. Die Tätigkeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld kann auch Teil des selbstständigen Unterrichts sein und wird vom Umfang (in der Regel 2-3 Stunden) bedarfsorientiert in Absprache mit Schulleitung und Ausbilder:in festgelegt. Die übrige Zeit erstreckt sich auf angeleitete Unterrichtsaufgaben.

Die Anwärter:innen übernehmen in diesem Ausbildungsabschnitt mit zunehmender Selbstständigkeit die Planung, Durchführung und Reflexion von längerfristig geplanten Unterrichtsvorhaben.

Die Prüfungsordnung ermöglicht einen Wechsel in eine Schule der zweiten Fachrichtung zu Beginn des neuen Schuljahres. Davon unberührt bleiben in jedem Fall die 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht an der Schule der ersten Fachrichtung. Über diesen Lehrauftrag entscheidet die Schulleitung.

Bis spätestens Mitte Oktober entscheiden die Anwärter:innen über die Form der Unterrichtsvorbereitung für die Beurteilungen der Unterrichtspraxis (s. „Beratende Unterrichtsbesuche“) und reichen zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin das Thema sowie eine Themenbeschreibung des sonderpädagogischen Handlungsfeldes (SPH) ein.

Es finden **beratende Besuche** durch die Ausbilder:innen des Seminars im Unterricht und im Sonderpädagogischen Handlungsfeld statt. Die Schulleitung führt mindestens einen beratenden Besuch im Sonderpädagogischen Handlungsfeld durch.

Die Ausbildungsgruppe in der ersten Fachrichtung am Seminar endet im November. Der Prüfungszeitraum in der ersten Fachrichtung schließt sich direkt an. Die **Prüfung** umfasst die **Beurteilung der Unterrichtspraxis** und ein **fachdidaktisches Kolloquium**.

In diesem Zeitraum finden am Seminar verpflichtende Informationsveranstaltungen durch das Regierungspräsidium zum Einstellungsverfahren in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg statt.

Dritter Ausbildungsabschnitt (Januar bis Schuljahresende)

Spätestens jetzt wechseln die Anwärter:innen mit 8 Wochenstunden in eine Ausbildungsschule der **zweiten Fachrichtung**.

Zu Beginn des 3. Ausbildungsabschnittes reichen die Anwärter:innen zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin eine Themenbeschreibung des sonderpädagogischen Handlungsfeldes ein. Die Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld setzt sich fort. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl:

- Das SPH kann in der ersten Fachrichtung weitergeführt und vertieft werden.
- Weitere Handlungsfelder können sowohl in der ersten als auch in der zweiten Fachrichtung bearbeitet werden (vgl. Angaben zur Unterrichtsverpflichtung).

In der Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung wird der selbstständige Unterricht im Umfang von 7 Wochenstunden fortgeführt. Dadurch erhöht sich die Wochenstundenleistung auf 15!

Die Ausbildung in der zweiten Fachrichtung am Seminar wird individuell mit den Ausbilder:innen abgesprochen und terminiert.
Es findet ein **zweites Ausbildungsgespräch** statt.

Die **Beurteilung der Unterrichtspraxis** und das **fachdidaktische Kolloquium** in der zweiten Fachrichtung finden im April / Mai statt.

Im Rahmen eines **Pädagogischen Kolloquiums** im Februar / März wird die Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld **geprüft**.

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.

Werden Sie Mitglied im VBS Baden-Württemberg

Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS) ist ein Fachverband für alle Berufsgruppen, die im Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen tätig sind.

Was wir tun

- Politische Arbeit
- Qualitätsentwicklung
- Qualitätssicherung

Ihre Mitgliedschaft lohnt sich!

- Sie erhalten die Verbandszeitschrift: „blind-sehbehindert“ 4-mal jährlich und damit Informationen zu blinden- und sehbehindertenpädagogischen Themen auf fachlich hohem Niveau per E-Mail als digitale Fassung. Bei Bezug der Printversion „blind-sehbehindert“ beträgt der Aufpreis 8,00 Euro.
- Sie nehmen zu reduzierten Teilnahmegebühren an Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaften des Verbandes teil.
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten den ermäßigten Beitrag von 35,00 Euro.

Jetzt Mitglied werden

Mitgliedsanträge finden Sie hier:
https://www.vbs.eu/de/der-vbs/mitglied-werden/

Kontakt

VBS Baden-Württemberg
Landesvorsitzende
Anne Reichmann
c/o Nikolauspflege
Daimlerstraße 73, 70372 Stuttgart
Tel: 0711/6564969, Fax: 0711/6564900
Mail: anne.reichmann@vbs.eu

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.
VBS

In diesem Ausbildungsabschnitt werden u. a. **fakultative Veranstaltungen („Ergänzende Angebote") zu weiteren Themenfeldern der (Sonder-) Pädagogik** angeboten.
Die Mentor:innen übernehmen einen wesentlichen Teil der schulpraktischen Ausbildung. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen für die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Schule (z.B. Stundenplan der Anwärter:innen) verantwortlich.
Die Anwärter:innen haben in der Regel ein großes Interesse, Mitverantwortung für ihre Ausbildungsklasse und für die Schule zu übernehmen. Das verantwortliche, selbstständige Handeln der Anwärter:innen wird gefördert durch deren Einbezug in die vielfältigen Arbeitsaufgaben (Unterrichtsplanung, Gestaltung des Klassen- und Schullebens, Zusammenarbeit mit Eltern etc.).

Angeleiteter Unterricht

Eine **stufenweise Einführung** in die Unterrichtstätigkeit kann den Anwärter:innen die eigene Praxis erleichtern. Es bieten sich folgende Formen an:

- **Hospitation** in der Ausbildungsklasse mit umschriebenen Aufgaben der Mitarbeit bzw. der Beobachtung,
- Übernahme und Durchführung **erster Aufgaben im Unterricht**, wobei der Schwerpunkt sich immer mehr zum eigenen angeleiteten Unterricht verlagert,
- Übernahme **umfangreicherer Unterrichtsaufgaben** und Sequenzen bis hin zu ganzen Unterrichtseinheiten.

Die Beteiligung an der Planung von Unterricht und der Entwicklungsbegleitung von Schüler:innen kann sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Entwicklung individueller Bildungsangebote,
- Gestaltung und Durchführung von Ritualen und alltäglichen Tätigkeiten (z. B.: Morgenkreis, Essen, Spielsituationen),
- Beobachtung und Begleitung eines/einer Schüler:in über längere Zeiträume hinweg,
- Übernahme einer Arbeitsgruppe nach Interessen und Fähigkeit der Anwärter:innen,
- Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen und Medien,
- schrittweise verantwortliche Übernahme ganzer Unterrichtsstunden und -einheiten mit Begleitung durch die Mentor:innen.

Selbstständiger Unterricht

Am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes (vor den Sommerferien) wird die Befähigung zum selbstständigen Unterrichten festgestellt (Schulleitungen und Ausbilder:in des Seminars unter Berücksichtigung der Einschätzung der Mentor:innen).

Mit Beginn des neuen Schuljahres erteilen die Anwärter:innen 7 Wochenstunden selbstständigen Unterricht. Hierbei werden von ihnen **Unterrichtsaufträge mit selbstständiger und längerfristiger Planung** übernommen. Dies kann z. B. auch der Unterricht einer Teilgruppe, einer Niveaugruppe (Kulturtechniken), einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Klasse in einzelnen Lernbereichen (Sport, Musik o. ä.) sein.

Der selbstständige Unterricht kann auch zum Teil im Rahmen des Sonderpädagogischen Handlungsfelds vergeben werden.

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Schulen als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kommt der Bedeutung von Aufgabenfeldern in diesen Bereichen ein hoher Stellenwert zu:

- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen;
- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote;
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

In der Prüfungsordnung werden sie als Wahlpflichthandlungsfelder (WPH) benannt. Eines dieser Felder muss somit im Rahmen eines Sonderpädagogischen Handlungsfeldes bearbeitet werden.
Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein WPH mit folgenden Bereichen zu kombinieren oder als weitere(s) Handlungsfeld(er) zu entwickeln:

- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen;
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen;
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur;
- Sprache und Kommunikation;
- religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik.

Anwärter:innen sollen sich möglichst schon im *Einführenden Praktikum* erste Einblicke in diese Tätigkeitsbereiche verschaffen. Aus den gewonnenen Erfahrungen entwickeln sie in Absprache mit der Schulleitung, den Mentor:innen und den Ausbilder:innen des Seminars bereits im ersten Ausbildungsabschnitt ein Sonderpädagogisches Handlungsfeld. Dieses kann sowohl schulnah (Frühförderung, Prävention, Sonderpädagogische Dienste, Organisation von inklusiven Angeboten, Kooperation mit anderen Schulen, …) als auch schulfern (Kooperation mit Vereinen, Eingliederung in Beruf und Arbeit, …) sein.
Die Anwärter:innen arbeiten sich im ersten Ausbildungsabschnitt in die Praxis eines SPH ein. Dabei agieren sie zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich.
Die Begleitung kann durch eine fachkundige Person der Schule oder der Institution nach Absprache mit der/dem Ausbilder:in des Seminars erfolgen.

Die Inhalte des SPH werden im dritten Ausbildungsabschnitt im Rahmen einer Prüfung (Pädagogisches Kolloquium) dargestellt und reflektiert.
Hierzu wird in der Ausbildungsgruppe der ersten Fachrichtung in den vorausgehenden Ausbildungsabschnitten beraten.

Umfang und Dauer der Tätigkeit im SPH sind flexibel (s. Hinweis auf Stundenumfänge), orientieren sich an den Erfordernissen und werden mit allen an der Ausbildung Beteiligten spätestens im Rahmen des Ausbildungsgespräches abgestimmt.
In den ersten beiden Ausbildungsabschnitten finden in der Regel vier beratende Besuche in der ersten Fachrichtung statt. Dazu werden Termine individuell vereinbart.

Drei beratende Unterrichtsbesuche:

- Die ersten zwei Unterrichtsbesuche werden vor den Sommerferien durchgeführt. Nach den Sommerferien findet ein dritter Besuch statt.
- Am zweiten Unterrichtsbesuch nehmen in der Regel die/der Schulleiter:in beratend teil. Hierbei oder bei einem gesonderten Termin finden das erste Ausbildungsgespräch sowie die Feststellung der Befähigung zum selbstständigen Unterricht statt. Grundlage hierfür ist die Einschätzung der Entwicklung der Anwärterin / des Anwärters im Verlauf des ersten Ausbildungsabschnittes.

Zu den beratenden Unterrichtsbesuchen fertigen die Anwärter:innen eine zunehmend ausführlicher werdende Planung an. Hierbei entwickeln sie eigene Formen, die ihren individuellen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen entsprechen

Ein beratender Besuch im sonderpädagogischen Handlungsfeld:

- In der Regel mit dem/der Ausbilder:in, der Schulleitung und evtl. einer/einem SPH-Ansprechpartner:in.

Ein wesentliches Element der Unterrichtsvorbereitung stellt die Auseinandersetzung mit den Lernvoraussetzungen der Schüler:innen dar. Es hat sich deshalb bewährt, dass die Anwärter:innen von Anfang an die Beschreibung der individuellen Lernausgangslagen der Schüler:innen mit in ihre Vorbereitungen aufnehmen (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung).

In den Prüfungsteilen „***Beurteilung der Unterrichtspraxis***“ müssen die Anwärter:innen in der ersten und zweiten Fachrichtung ihre Unterrichtsplanung darlegen:

- Einmal durch einen ausführlichen schriftlichen Entwurf und
- Einmal durch einen mündlichen Vortrag mit Planungsskizze und Planungsunterlagen für einzelne Schüler:innen und für das gesamte Unterrichtsvorhaben

Mitte Oktober entscheiden die Anwärter:innen, welche der beiden Formen in welcher Fachrichtung bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis umgesetzt werden soll.
In der Ausbildungsgruppe der ersten Fachrichtung werden beide Formen erarbeitet. Es wird empfohlen, beide Formen bei beratenden Unterrichtsbesuchen zu erproben.

Während der Ausbildung **in der zweiten Fachrichtung** finden in der Regel zwei beraten-

de Unterrichtsbesuche statt.

Die Mentor:innen beraten und unterstützen die schulpraktischen Tätigkeiten der Anwärter:innen . Sie sind Ansprechpartner und vermitteln Kontakte in und ggf. außerhalb der Schule.
Die Tätigkeiten der Mentor:innen sind vielfältig:

- Sie geben **Gelegenheit zur Hospitation** in ihrem Unterricht und reflektieren mit den Anwärter:innen eigene Stunden.
- Sie fordern zur Mitplanung, zur **Mitarbeit** und zur selbstständigen Unterrichtstätigkeit auf.
- Sie **beraten und unterstützen** die Anwärter:innen bei der Vorbereitung ihrer Unterrichtsaufgaben.
- Sie führen regelmäßig **Vor- und Nachbesprechungen** zu den Unterrichtsaufgaben der Anwärter:innen durch (i. d. R. wöchentlich).
- Sie besprechen und erheben mit den Anwärter:innen **Schülervoraussetzungen** in Bezug auf relevante Unterrichtsbereiche.
- Sie führen die Anwärter:innen in die **Handhabung von Arbeitsunterlagen** ein (Wochenbuch, Förder- und Stoffverteilungspläne, etc.).
- Sie **ermöglichen** den Anwärter:innen das **Mitwirken in kooperativen Arbeitsfeldern**.
- Sie beraten und unterstützen die Anwärter:innen bei der Planung, Durchführung und Reflexion von kooperativen Aufgaben **im Rahmen des Sonderpädagogischen Handlungsfeldes**.

Wichtiges auf einen Blick...

- Anrechnung für Erst- und Zweitfach
- Unterrichtshospitation ermöglichen
- Aufgabenbereiche im Schulalltag
- Angeleiteter Unterricht
- Unterrichtsplanung begleiten
- Anleitung im SPH
- Kompetenzen in Beratung und Kooperation

Bei der Vor- und Nachbesprechung von Unterrichtsstunden können z. B. folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Unterrichtsplanung:

- Die Diskussion der Lernvoraussetzungen der Schüler:innen und die sich daraus ergebenden Schlüsselprobleme und sonderpädagogischen Alternativen.
- Der Bezug zu individuellen Bildungsplanungen und Kompetenzbeschreibungen für einzelne Schüler:innen; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.
- Die Festlegung der angestrebten Kompetenzen.
- Die Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte und deren didaktische Umsetzung.
- Die Abfolge von Unterrichtsphasen.
- Die Auswahl der Arbeitsmittel und deren Einsatz.
- Die Wahl der Arbeitsformen.

- Spezifische Lernangebote für einzelne Schüler:innen.
- Ursachen von Unterrichtsstörungen und Interventionsmöglichkeiten bei auffälligem Verhalten.

Unterrichtsreflexion

- Erwartungen von Mentor:innen und Anwärter:innen an den Unterricht und insbesondere an die berufliche Rolle.
- Die Beziehung der Lehrer:innen zur Klasse bzw. zu einzelnen Schüler:innen.
- Die Förderung von Eigentätigkeit und Entscheidungskompetenzen der Schüler:innen im Unterricht.
- Nachdenken über erzieherische und unterrichtliche Aktivitäten der Lehrperson.
- Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Verlauf im Hinblick auf die Intentionen des Unterrichts.
- Die Wirkung und Angemessenheit der eingesetzten Medien.
- Die Lebendigkeit in der Unterrichtsgestaltung.

Anleitung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld

- Kann erfolgen durch eine Lehrkraft am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, wenn das Handlungsfeld innerhalb der Schule liegt und zu deren Aufgaben gehört (z.B. Leitung der Frühberatungsstelle), oder
- Kann erfolgen durch eine/einen Anleiter:in der außerschulischen Institution, in der das Handlungsfeld durchgeführt wird (z. B. Schulsozialarbeiter:in, Mitarbeitende einer Beratungsstelle, Übungsleiter:in eines Sportvereins, der integrative Gruppen anbietet), oder
- Kann erfolgen durch die/den Mentor:in, wenn das Handlungsfeld zu deren Aufgabenbereich gehört (z. B. Mentor:in ist verantwortlich für das Entwicklungsfeld „Soziales Lernen“ oder für die Kooperation mit der benachbarten Grundschule).

Kenntnisse im Aufgabenfeld Beratung und Kooperation

Kenntnisse in den Arbeitsfeldern Beratung und Kooperation werden immer bedeutsamer für die tägliche Arbeit sowohl in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als auch in der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und anderen Schularten. Unter Einbezug der Tätigkeit im SPH sind sie von grundlegender Bedeutung für die gesamte Ausbildung. Die Grundhaltung von kooperativem Arbeiten in professionellen Bezügen kann hier während der Ausbildung erlebt und eingeübt werden.
Die Mentor:innen geben ihren Anwärter:innen vielfältige Einblicke in diese Grundhaltung und ermöglichen Erfahrungen auf diesem zentralen Gebiet (z. B. Kooperation mit anderen Schularten, außerschulischen Partnern, Kooperation mit Kolleg:innen, in der Berufsvorbereitung etc.).

Im Rahmen ihrer Praxis beteiligen sich die Anwärter:innen beispielsweise an:

- Elterngesprächen (Elternabende, Einzelgespräche, Kontakte knüpfen, ...);
- Gesprächen an anderen Schulen (Beratung von Kolleg:innen ..);
- beratenden Besprechungen an Grundschulen;
- Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot (prozessorientierte Beratung);
- Fallbesprechungen im Kollegium;
- Fallbesprechungen mit außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Frühförderung, Beratungsstellen, ...).

SEMINAR SONDER PÄDAGO

Verband Sonderpädagogik Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter !
Engagieren Sie sich mit uns für Qualität und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung in Baden-Württemberg

Bei uns gibt es:

- für Mitglieder die renommierte bundesweite Fachzeitschrift: **„Zeitschrift für Heilpädagogik“** in digitaler und analoger Form.
- mit dem “vds after-work” ein interessantes online Format
- Fachtage zu bildungspolitisch relevanten Themen
- Vernetzung im Land und im Bund
- erfolgreiche Initiativen, wirkungsvolle Stellungnahmen, klare Positionen
- tragfähige Kooperation mit anderen Verbänden, Schulpraxis, Ausbildung und Schulverwaltung
- den günstigen Beitrag für Anwärterinnen und Anwärter in Höhe von 12 € mit einem digitalen Abo der **“Zeitschrift für Heilpädagogik”**
- Ansprechperson am Seminar: Angelika Probst-Küstner

Folge uns auf Instagram!

Mitglied werden?

Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar

Damit der Vorbereitungsdienst für alle Beteiligten gewinnbringend verläuft, ist eine intensive und das Dienstgeheimnis wahrende Zusammenarbeit zwischen Schule und Seminar notwendig.

Persönliche, vertraulich bleibende Gespräche zwischen Mentor:innen, der Schulleitung, den Ausbilder:innen des Seminars und den Anwärter:innen können hierfür in unterschiedlicher Zusammensetzung nützlich sein.

In der Praxis ergeben sich regelmäßig Gesprächsmöglichkeiten, wie z.B.:

- gemeinsame Stundennachbesprechungen (gegebenenfalls auch Vorbesprechungen) im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen;
- Ausbildungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche;
- Schulleitungs- und Mentor:innen-Treffen am Seminar sowie digital.

Folgende Schwerpunkte werden in der Zusammenarbeit berücksichtigt:

- Begegnung zwischen Mentor:innen und Ausbilder:innen;
- Informationen zu den Inhalten und der Organisation des Vorbereitungsdienstes;
- Austausch zum dualen Ausbildungs- und Beratungsprozess;
- Veranstaltungen zu aktuellen sonderpädagogischen Themen;
- individuelle Anliegen.

Infos für die Schulleitung...

Schulleiterbeurteilung

Die Schulleitung der Schule der ersten Fachrichtung erstellt in Absprache mit der Schulleitung der Schule der zweiten Fachrichtung jeweils unter Einbezug der Erkenntnisse der Mentor:innen sowie der Ausbilder:innen eine schriftliche Beurteilung mit Note über die Berufsfähigkeit der Anwärterin / des Anwärters.

Schwerpunkte schulkundlicher Ausbildung

Vereinfacht ausgedrückt dient Schulkunde vornehmlich einer Konkretisierung und Vertiefung von schul- und beamtenrechtlichen Aspekten in der Praxis. Mögliche Inhalte können dabei beispielsweise ***Schulbedingungen vor Ort, Außerschulische Aktivitäten, Organisations- und Verwaltungsbereich der Schule, Allgemeine Unterrichts- / Schultätigkeit, Zusammenarbeit i.w.S.*** *sein.*

Anrechnungsstunden für die Ausbildungstätigkeit an Schulen

Die (öffentlichen) Ausbildungsschulen erhalten pro Anwärter:in für die Ausbildungstätigkeit in der ersten Fachrichtung 1,5 Lehrerwochenstunden, in der zweiten Fachrichtung 0,75 Anrechnungsstunden.

Prüfungen

Die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst folgende Teile:

- Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der ersten Fachrichtung,
- Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der zweiten Fachrichtung,
- Pädagogisches Kolloquium zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld,
- Schul- und Beamtenrechtsprüfung,
- Schulleiterbeurteilung.

Alle Prüfungsergebnisse und die Note der Schulleiterbeurteilung ergeben eine Endnote, wobei die einzelnen Prüfungsteile unterschiedlich gewichtet werden.

Bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis und dem anschließenden fachdidaktischen Kolloquium in den beiden Fachrichtungen bestehen die Prüfungskommissionen jeweils aus einem Mitglied der Kultusverwaltung (i.d.R. Schulleitungen) als Vorsitz und einer/einem Ausbilder:in des Seminars.

Die Prüfungskommission im Sonderpädagogischen Handlungsfeld (Pädagogisches Kolloquium) besteht aus zwei Ausbilder:innen des Seminars.

Die Anwärter:innen sind an den Prüfungstagen und zusätzlich **nach Meldung insgesamt** an bis zu zwei unmittelbar davor liegenden Werktagen von weiteren Dienstverpflichtungen befreit.

Weiterhin erstellt die Schulleitung der Schule der ersten Fachrichtung in Absprache mit der Schulleitung der Schule der zweiten Fachrichtung jeweils unter Einbezug der Erkenntnisse der Mentor:innen sowie der Ausbilder:innen eine schriftliche Beurteilung mit Note über die Berufsfähigkeit der/des Anwärters:in.

Die Ausbilder:innen und die Mentor:innen sind hieran zu beteiligen und können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung muss im dritten Ausbildungsabschnitt **im Original** dem Landeslehrerprüfungsamt und **in Kopie** dem Seminar zugeleitet werden (genauer Termin siehe Prüfungsterminplan).

Prüfungen

Grundlage der Beurteilung durch die Schulleitungen sind folgende Kompetenzbereiche aus den Ausbildungsstandards Sonderpädagogik:

- Unterrichten,
- Beziehungen gestalten und erziehen,
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten.

Die Schulleiterbeurteilung kann bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes fortgeschrieben und verändert werden!

Nach Übergabe des Zeugnisses händigt die Schulleitung der/dem Anwärter:in auf Antrag die Schulleiterbeurteilung aus.

Der vom Landeslehrerprüfungsamt erstellte Terminplan für alle Prüfungsteile wird zu Beginn des Vorbereitungsdienstes vorgelegt und ist verbindlich.

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(GYMNASIUM UND SONDERPÄDAGOGIK)

ABTEILUNG SONDERPÄDAGOGIK

Rosenbergstraße 49
70176 Stuttgart

poststelle@sopaedseminar-s.de

www.sop-s.seminare-bw.de

Standort Bad Mergentheim

Johann-Hamer-Straße 24

97980 Bad Mergentheim

badmergentheim@sopaedseminar-s.de

Stand: Januar 2025

Dank an den Förderverein

FÖRDER
VEREIN
SEMINAR
SONDER
PÄDAGO
GIK

unterstützt
vielfältig

- *Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Konzepte*
- *Bezuschussung von Vorhaben und Projekten in den Fachrichtungen, so wie die Anschaffung von Fachliteratur*
- *Organisation und finanzielle Förderung von Fortbildungen für Seminarmitarbeitende und Kooperationspartner*
- *Übernahme von Sachkosten für Seminarangebote im Bereich „Gestalten und Lernen“*
- *Bezuschussung von Anschaffungen und Veranstaltungen, die das Seminarleben bereichern*
- *Zusammenarbeit mit Partnern des Seminars durch die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen*

foerderverein@sopaedseminar-s.de

der Förderverein auf unserer Homepage

Vorsitzender: *Christoph Schmitt*
Stellvertreter: *Christian Bixenmann*
Schriftführerin: *Monika Lesny-Ruoff*
Kassierer: *Volkan Urtimur*

Bankverbindung:
IBAN DE29 6005 0101 0008 4004 13
BIC: SOLADEST600